

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christian Wowra**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht -  
Schwerpunkt Kammergericht Berlin**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.04.2015

**Online-S. Strafrecht: Revisionsrecht für Praktiker der  
Tatsacheninstanz - Block 1**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 14.04.2015

**Effektive Beratung und Verteidigung im  
Wirtschaftsstrafrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.03.2015

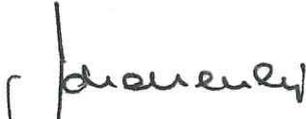
**Online-S. Strafrecht: Akt. Strafrecht, neue Fälle und Ent-  
scheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 3. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 23.09.2015

**Verteidigung in Verkehrsstrafsachen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 10.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 09. November 2015

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christian Wowra**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

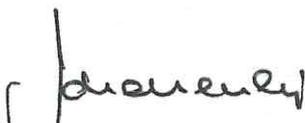
**Unterhalts- und Vermögensauseinandersetzung - Verwirkung und Befristung - Kontenausgleich - u.a.**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.04.2015

**Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden 30 Minuten; 03.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 09. November 2015

